

Jugendamt - Jugendberufsagentur	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Jugendberufshilfe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Jugendamt - Jugendberufsagentur

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Wohlrabedamm 32
13629 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-5710
Fax: (030) 398884-5719
E-Mail: jugendberufsagentur@ba-spandau.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Jugendberufsagentur befindet sich in der 6. Etage.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 13:00-15:00 Uhr
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.4km [U Siemensdamm](#)
U7

0.5km [U Rohrdamm](#)
U7

Bus

0.1km [Wohlrabedamm/Rohrdamm](#)
139

0.3km [Quellweg](#)
123, 139, N7

0.3km [Rohrdamm/Wasserwerk](#)
139

0.4km [Wohlrabedamm Mitte](#)
139

0.4km [U Rohrdamm](#)
123, N23, 139, N7, N39

0.5km [U Siemensdamm](#)

139, 123, N7

0.6km [Wohlrabedamm/Siemensdamm](#)

139

0.6km [Rohrdammbrücke](#)

139

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist eine individuelle Hilfe des Jugendamts am Übergang "Schule - Beruf" und wendet sich an Jugendliche mit u.a.

- Keinem oder schlechten Schulabschluss
- Schwierigen Lebensverhältnisse
- Familiären Problemen

Die Unterstützung des Jugendamtes kann im Rahmen von Beratung und Begleitung angeboten werden. Zum Beispiel als:

- Ambulante Jugendberufshilfe
- Berufsorientierung
- Berufsvorbereitung
- Berufsausbildung und/ oder
- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme

Jugendberufshilfe wird auf Antrag durch das Jugendamt gewährt.

Voraussetzungen

- **Alter**
In der Regel von 15 bis 25 Jahren
- **Ausbildungsstand**
Junge Menschen am Übergang "Schule - Beruf" mit Unterstützungsbedarf

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) § 13 Jugendsozialarbeit**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Jugendberufshilfe (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/>)
- **Jugendnetz Berlin**
(<https://jugendnetz.berlin/jn/>)
- **Jugendberufsagentur Berlin (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie)**
(<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Schülerinnen und Schüler gehen zur Jugendberufsagentur im Bezirk ihrer Schule.
Sie können aber auch direkt am Jugendberufsagentur-Standort Ihres Wohnbezirkes
für die Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe und beruflichen Schulen
vorsprechen.